gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 1/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 21: Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): Euroteam Bauchemie GmbH

An der Mühle 1 15345 Altlandsberg

Germany

Telefon: +49 (0) 33438 14790
Telefax: +49 (0) 33438 147929
E-Mail: info@euroteam-bauchemie.de
Webseite: www.euroteam-bauchemie.de

E-Mail (fachkundige Person): info@euroteam-bauchemie.de

1.4. Notrufnummer

Labor, 24h: +49 (0) 162 2599220, Montag - Donnerstag 7:00 - 16:00; Freitag 7:00 - 13:00 +49 (0) 33438 1479 19 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 4)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Reproduktionstoxizität (Lact.)	H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 2/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:







GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alkane, C14-17-, Chlor-; 1,3-Diphenylguanidin; Mangandioxid; Thiram

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise		
P101	lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	

Sicherheitshinweise Prävention		
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.		
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 85535-85-9 EG-Nr.: 287-477-0	Alkane, C14-17-, Chlor- Lact., Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Achtung H362-H410-EUH066	26 – 45 Gew-%
CAS-Nr.: 1313-13-9 EG-Nr.: 215-202-6	Mangandioxid Acute Tox. 4 Achtung H302-H332	15 - 27 Gew-%
CAS-Nr.: 137-26-8 EG-Nr.: 205-286-2	Thiram Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 COMPART ACUTE 1, Aquatic Chronic 1 ACUTE 1, Aquatic 1 ACUT	0 - 1 Gew-%
CAS-Nr.: 102-06-7 EG-Nr.: 203-002-1	1,3-Diphenylguanidin Repr. 2, STOT SE 3, Acute Tox. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2 Story Gefahr H301-H315-H319-H335-H361f-H411	0 - 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 3/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen, Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Ruß, Kohlenmonoxid.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 4/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 5/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Alkane, C14-17-, Chlor- CAS-Nr.: 85535-85-9	① 0,3 ppm (6 mg/m³) ② 2,4 ppm (48 mg/m³) ⑤ (einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	Thiram CAS-Nr.: 137-26-8	 ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

(DIN EN 166) Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Empfohlenes Material: Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk) Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

(Kombinationsfiltergerät (EN 14387)) Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Paste Farbe: dunkelbraun

Geruch: charakteristisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 6/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung	
pH-Wert	7				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C				
Zersetzungstemperatur (°C):	> 150 °C				
Flammpunkt	100 °C				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Zündtemperatur in °C	> 500 °C				
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Dichte	1,8 g/cm³				
Schüttdichte	nicht bestimmt				
Wasserlöslichkeit (g/L)	unlöslich	20 °C			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt				
Viskosität, dynamisch	150 Pa*s				
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCI), Stickoxide (NOx)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 7/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr. Stoffname Toxikolo		Toxikologische Angaben
1313-13-9	Mangandioxid	LD₅₀ oral: >3.480 mg/kg (Ratte)
137-26-8	Thiram	LD₅₀ oral: 1.800 mg/kg (Ratte)
		LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)
		LC ₅₀ inhalativ: 3,464 mg/l 4 h (Ratte)
102-06-7	1,3-Diphenylguanidin	LD ₅₀ oral: 107 mg/kg (Ratte)
		LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)

Akute inhalative Toxizität:

Giftig bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reproduktionstoxizität:

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
137-26-8	Thiram	EC ₅₀ : 0,38 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) EC ₅₀ : 0,065 mg/l 3 d
		LC ₅₀ : 0,046 mg/l 4 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) NOEC: 0,02 mg/l 21 d
102-06-7	1,3-Diphenylguanidin	LC ₅₀ : 4,2 mg/l 4 d (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)) EC ₅₀ : 17 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) IC ₅₀ : 1,7 mg/l 3 d (Selenastrum capricornutum)

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abschätzung/Einstufung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	•	
CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
85535-85-9	Alkane, C14-17-, Chlor-	_
1313-13-9	Mangandioxid	_
137-26-8	Thiram	_
102-06-7	1,3-Diphenylguanidin	_

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 8/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 01 11 * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nr.				
3082	3082	3082	3082	
14.2. Ordnungsgema	äße UN-Versandbezei	chnung		
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkane, C14-17, chlorie- rt)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Alkane, C14-17, chlorie- rt)	ENVIRONMENTALLY HAZ- ARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (alkanes, C14-17, chloro)	ENVIRONMENTALLY HAZ- ARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (alkanes, C14-17, chloro)	
14.3. Transportgefal	hrenklassen			
9	9	9	9	
14.4. Verpackungsg	ruppe			
III	III	III	III	
14.5. Umweltgefahren				
L	*	¥2>	¥2>	
•	•	MEERESSCHADSTOFF	•	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 9/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

Beschreibung:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 4)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Reproduktionstoxizität (Lact.)	H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.06.2015

Druckdatum: 17.06.2015

Version: 3.3 Seite 10/10



EUROLASTIC TC 30 S Komponente B

Gefahrenhinweise	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.